BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 18.07.2024

21. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Kriminalität auf Höchststand, Haftplatzkontigent der Justizvollzugsanstalt Bremen ausgeschöpft – was nun, Herr Bürgermeister Bovenschulte?

Die Überbelegung der Justizvollzugsanstalt Bremen stellt ein akutes Problem dar, das sowohl die Sicherheit der Bremer Bevölkerung als auch die Unterbringungsumstände der Inhaftierten und die Arbeitsbedingungen des Personals erheblich beeinträchtigt. In der kürzlich durch die CDU-Bürgerschaftsfraktion einberufenen Sondersitzung des Rechtsausschusses am 15. Juli 2024 wurde dieses Problem intensiv diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass dringend Maßnahmen erforderlich sind, um die Situation zu verbessern und nachhaltige Lösungen zu finden. Diese sind durch den Senat Bovenschulte trotz jahrelangem Drängen der CDU-Bürgerschaftsfraktion bislang nicht überzeugend dargelegt worden.

Die Justizvollzugsanstalt Bremen entstand bereits 1871 am heutigen Standort in Bremen-Oslebshausen. Es ist daher wenig verwunderlich, dass die Anstalt über die Jahre und der deutlich gestiegenen Einwohnerzahl Bremens kapazitiv nicht mehr ausreicht. In der Summe führt dies zu einer Vielzahl von Problemen, wie beispielsweise vermehrten Auseinandersetzungen unter den Inhaftierten und einer angespannten Arbeitssituation der Bediensteten der Justizvollzugsanstalt.

In der Sondersitzung wurden vom zuständigen Staatsrat mögliche Auswege skizziert, aber offenbar verspricht keiner hiervon wirklich eine kurzfristige Linderung des Problems. Lediglich das Aussetzen der Ersatzfreiheitsstrafen wurde bereits angeordnet. Dieses Vorgehen ist in den Augen vieler Beobachter eine inakzeptable Beeinträchtigung des Rechtsstaates, da rechtskräftig verurteilte Straftäter aufgrund der Überbelegung der Justizvollzugsanstalt nicht mehr in Haft genommen werden, wenn sie ihre Geldstrafe nicht bezahlen. In Anbetracht der objektiv stark steigenden Anzahl von Straftaten im Land Bremen und der unmittelbar damit verbundenen Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsgefühls vieler Bremerinnen und Bremer, kann und darf sich unser öffentliches Gemeinwesen zu keinem Zeitpunkt mit einer derartigen Situation zufriedengeben.

Angesichts dieser besorgniserregenden Zustände in der Justizvollzugsanstalt Bremen und der offenbar nicht existenten zielführenden Planungen des Senats Bovenschulte, stellt sich für die CDU-Bürgerschaftsfraktion die dringende Frage nach effektiven Maßnahmen, die kurzfristig ergriffen werden, um die Überbelegung der Justizvollzugsanstalt Bremen zu beheben und die daraus resultierenden Probleme zu lösen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Senat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Hinweis: Aufgrund der akuten Überbelegung der Justizvollzugsanstalt Bremen und der bereits erfolgten Thematisierung im Rahmen der Sondersitzung des Rechtsausschussesam 15. Juli 2024 sowie des unabweisbaren Handlungsdrucks, darf davon ausgegangen werden, dass die Beantwortung nachfolgender Fragen den Senat vor keinerlei Herausforderungen stellt. Gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft wird daher hiermit die Beantwortung innerhalb der verkürzten Frist von drei Wochen beantragt.

- 1. Wie viele Haftplätze der Justizvollzugsanstalt Bremen sind aktuell (Stichtag 15. Juli 2024) belegt (bitte auch in Prozent angeben)?
 - a) Wie viele Häftlinge, die eigentlich in der Justizvollzugsanstalt Bremen ihre Haftstrafe verbüßen müssten, sind aktuell in einer anderen Justizvollzugsanstalt im Bundesgebiet untergebracht (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?
 - b) Welche Kosten sind dem Bremer Haushalt im Jahr 2022, 2023 und 2024 jeweils (Stand: 15. Juli 2024) aufgrund der anderweitigen Unterbringung entstanden?
 - c) Welche Kosten hat Bremen dadurch gespart, dass sie diese Personen nicht selbst unterbringen mussten (gegebenenfalls mit Durchschnittswerten)?
 - d) Wann hat Bremen zuerst verstärkt Bemühungen angestellt, um Häftlinge in andere Bundesländer zu überstellen?
 - e) Mit welchen Bundesländern hat Bremen dabei Kontakt aufgenommen und mit welchen nicht?
- 2. Wie viele Untersuchungshaftplätze hat die Justizvollzugsanstalt Bremen in Gänze?
 - a) Wie viele dieser Untersuchungshaftplätze sind aktuell (Stichtag 15. Juli 2024) belegt?
 - b) Wie viele Untersuchungshäftlinge sitzen aktuell (Stichtag 15. Juli 2024) gleichwohl insgesamt in der Justizvollzugsanstalt Bremen ein?

- c) Wie viele Untersuchungshäftlinge, die ihre Untersuchungshaft grundsätzlich in der Justizvollzugsanstalt Bremen verbüßen würden, befinden sich aktuell in einer anderen Haftanstalt (Bitte angeben in welcher Justizvollzugsanstalt diese einsitzen, welche Kosten dafür anfallen und so weiter)?
- 3. Wodurch gedenkt der Senat zu reagieren, sollte die Zahl der Untersuchungshäftlinge die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Justizvollzugsanstalt Bremen in naher Zukunft übersteigen?
 - a) Inwiefern zieht er hierbei die Unterbringung von Untersuchungshäftlingen in Justizvollzugsanstalten anderer Bundesländer in Betracht?
 - b) Inwiefern wird bei einer derartigen Lösung das Verbringen der Untersuchungshäftlinge zu den Gerichtsverhandlungen gewährleistet?
 - c) Inwiefern liegen dem Senat für die Unterbringung, den Transit etc. von Untersuchungshäftlingen in Justizvollzugsanstalten anderer Bundesländer bereits überschlägige Kostenschätzungen vor?
- 4. Wie viele offene Haftbefehle liegen aktuell (Stichtag 15. Juli 2024) im Land Bremen vor?
 - a) Wie viele dieser offenen Haftbefehle sind auf Ersatzfreiheitsstrafen gestützt und somit aktuell ausgesetzt?
 - b) Wie viele Haftbefehle wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (bis zum Stichtag 15. Juli 2024) jeweils ausgestellt?
 - c) Wie viele Haftbefehle wurden somit durchschnittlich täglich im Land Bremen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (bis zum Stichtag 15. Juli 2024) ausgestellt?
 - d) Inwieweit sieht der Senat in den Instrumenten der Erzwingungshaft und der Vollstreckungshaftbefehle grundsätzlich noch eine Wirkung, wenn diese im Land Bremen nicht mehr vollzogen werden können (zum Beispiel, wenn Zeugen nicht aussagen)?
- 5. Wie viele Haftplätze hat die weitere Vollzugsabteilung der Justizvollzugsanstalt Bremen in Bremerhaven?
 - a) Wie viele der Haftplätze in Bremerhaven sind aktuell (Stichtag 15. Juli 2024) belegt?
 - b) Inwieweit gilt die Justizvollzugsanstalt Bremerhaven somit ebenfalls als überfüllt und was folgt aus dieser Situation?

- c) Inwieweit kommt eine bauliche Erweiterung der Abteilung in Bremerhaven in Betracht, um die Überbelegung in Bremen zu kompensieren?
- 6. Wie hoch ist die Anzahl der Insassen der Justizvollzugsanstalt Bremen, die dort aktuell eine Haftstrafe verbüßen (Stichtag 15. Juli 2024), gleichwohl aber keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (bitte auch in Prozent angeben)?
 - a) Wie interpretiert der Senat diese Zahlen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Integrationspolitik Bremens?
 - b) Welche Gründe sieht der Senat für das Verhältnis von deutschen/nichtdeutschen Insassen?
- 7. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen sitzen aktuell (Stichtag 15. Juli 2024) ihre Haftstrafe in der Justizvollzugsanstalt Bremens ab?
 - a) Wie viele Rückführungen haben gemäß § 456a Strafprozessordnung im Jahr 2023 und bislang im Jahr 2024 (bis zum Stichtag 15. Juli 2024) aus der Justizvollzugsanstalt Bremen stattgefunden?
 - b) Inwieweit will der Senat angesichts der angespannten Belegungssituation in der Justizvollzugsanstalt Bremen grundsätzlich vermehrt von der Möglichkeit des § 456a Strafprozessordnung Gebrauch machen?
- 8. Wann ist die Sanierung der Justizvollzugsanstalt Bremen nach derzeitiger Planung voraussichtlich abgeschlossen?
 - a) Wann stehen somit die vom Justizstaatsrat in Aussicht gestellten 60 Haftplätze im Rahmen der Container-Lösung frühestens als zusätzliche Kapazität dauerhaft zur Verfügung?
- 9. Wie konkret sind die Pläne des Senats, zehn Gefangene in den Vollzug des Landes Sachsen-Anhalt abzugeben?
 - a) Welche überschlägigen Kosten kämen bei der Übernahme der zehn Häftlinge durch Sachsen-Anhalt auf den Bremer Haushalt jährlich zu, und aus welchen finanziellen Mitteln sollen diese gezahlt werden?
 - b) Ab wann hat Sachsen-Anhalt die Übernahme von zehn Häftlingen aus Bremen zugesagt beziehungsweise in Aussicht gestellt?
 - c) Wann soll nach Planung des Bremer Senats die Überstellung nach Sachsen-Anhalt erfolgen?

- 10. Für wann hat die Justizvollzugsanstalt Hameln eine Übernahme der 50 Häftlinge aus dem Bremer Jugendvollzug zugesagt beziehungsweise in Aussicht gestellt?
 - Wann soll die Überstellung der Häftlinge aus dem Bremer
 Jugendvollzug nach derzeitiger Planung des Senats erfolgen?
 - b) Welche überschlägigen Kosten werden dem Bremer Haushalt jährlich durch die Ausgliederung des Jugendvollzugs in die Justizvollzugsanstalt Hameln entstehen?
 - c) Inwieweit ist dieses Geld bereits im Haushalt für die Jahre 2024 und 2025 eingestellt?
 - d) Sollte dieses Geld noch nicht im Haushalt hinterlegt sein, wie will der Bremer Senat diese Summe aufbringen?
- 11. Inwieweit werden derzeit Häftlinge aus dem Jugendvollzug und dem Erwachsenenvollzug in Bremen gemeinsam untergebracht?
 - a) Inwieweit gab es im Jahr 2024 dadurch vermehrt Auseinandersetzungen in der Justizvollzugsanstalt Bremen?
 - b) Inwieweit muss der Anstaltsbereich, der aktuell für den Jugendvollzug genutzt wird, baulich beziehungsweise infrastrukturell angepasst werden, um an gleicher Stelle zukünftig den Regelvollzug beherbergen zu können?
- 12. Wie schätzt der Senat die aktuelle Arbeitssituation der Mitarbeiter der Bremer Justizvollzugsanstalt aufgrund der anhaltenden Überbelegung und der damit einhergehenden angespannten Situation unter den Gefangenen ein?
 - a) Inwiefern befindet sich der Senat im Austausch mit den gewählten Interessenvertretern der Mitarbeiter der Bremer Justizvollzugsanstalt, und welche Rückmeldungen liegen ihm von dieser Seite vor?
 - b) Wie wird das Personal der Justizvollzugsanstalt Bremen durch den Senat unterstützt, um die aktuelle Überbelastung in Anbetracht der Überbelegung zu bewältigen?
- 13. Welche kurzfristigen Maßnahmen wurden oder werden grundsätzlich vom Senat ergriffen, um die Überbelegung der Justizvollzugsanstalt Bremen zu reduzieren?
- 14. Inwieweit verfolgt der Senat aktuell Pläne zur baulichen Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Bremen?

- a) Falls er diese verfolgt, welches Potenzial für zusätzliche Haftplätze sieht er in Summe am Standort der Justizvollzugsanstalt Bremen?
- b) Mit welchen überschlägigen Kosten kalkuliert der Senat im Zusammenhang mit der skizzierten baulichen Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Bremen?
- c) Wann könnten die besagten zusätzlichen Haftplätze nach Kalkulation des Senats frühestens zur Verfügung stehen?
- 15. Inwieweit zieht der Senat zudem den Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt in Betracht, um die Kapazitäten an Haftplätzen langfristig zu erhöhen?
 - a) Wie viele Haftplätze sollte eine derartige Einrichtung nach Planungen des Senats in etwa bieten?
 - b) Mit welchen überschlägigen Kosten kalkuliert der Senat im Zusammenhang mit dem skizzierten Neubau einer Justizvollzugsanstalt?
 - c) Inwiefern hat der Senat in diesem Zusammenhang bereits geeignete Grundstücke identifiziert?
- 16. Wann könnten die besagten zusätzlichen Haftplätze nach Kalkulation des Senats frühestens zur Verfügung stehen?
- Dr. Wiebke Winter, Dr. Oguzhan Yazici, Frank Imhoff und Fraktion der CDU